

# **Erläuterung zur Änderung der Informationen nach OffenlegungsVO für die Anlageberatung vom 15. Dezember 2022**

Stand: 02. Januar 2023

Die Hinweise zur Kooperation mit Produktlieferanten wurden um den Satz ergänzt, dass diese Regelungen auch entsprechend für von uns aufgelegte Finanzprodukte gelten. Dies trifft ebenso auf die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite zu. Zusätzlich wurde die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, um Informationen zum Produktauswahlprozess und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Anlageberatung ergänzt und der Produktauswahlprozess detaillierter erläutert. Unter dem Punkt Berücksichtigung in der Anlageberatung ist nun die direkte Verlinkung zur Kundeninformation Wertpapier enthalten. Bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Vergütungspolitik wurde lediglich die Jahreszahl 2022 entfernt. Darüber hinaus wurde der Part „weitere Informationen“ neu aufgenommen.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“ können Sie bei uns erfragen.

Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Wertpapierberater an.